
Abteilung: Stabstelle „Aufbaustab Ahrtal“
Fachbereich: Fachbereich 1
Sachbearbeiter: Frau Weltken (Tel. 02641/975-136) Heinrich (Tel. 02641)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: FB 1/005/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	12.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Wiederaufbau Ahrtal - Erste Fortschreibung des Maßnahmenplans des Kreises Ahrweiler

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschusses beschließt die erste Fortschreibung des Maßnahmenplans für den Kreis Ahrweiler.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Gem. Nr. 5.5 der VV Wiederaufbau RLP 2021 sind die von der Flutkatastrophe betroffenen Landkreise verpflichtet, in ihrem Gebiet eine Übersicht der jeweiligen Wiederaufbaumaßnahmen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur einschließlich der Maßnahmen nicht kommunaler Träger sowie der Maßnahmen von Unternehmen, an denen sie überwiegend beteiligt sind, zu erstellen. Hierbei handelt es sich um den so genannten Maßnahmenplan. Dieser ist dem Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) vorzulegen.

Die Aufnahme einer Einzelmaßnahme in den Maßnahmenplan ist Voraussetzung dafür, dass die jeweilige Einzelmaßnahme bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sowie nach entsprechender Prüfung durch die Bewilligungsstellen (ADD und Mdl) über den Wiederaufbaufonds gefördert werden kann.

Der KUA hat dem ersten Maßnahmenplan des Kreises Ahrweiler in der Sitzung vom 07.02.2022 zugestimmt. Die Feststellung durch das Mdl ist am 06.04.2022 erfolgt. Es wurde ein Schadensbudget in Höhe von bis zu 3.770,685 Mio. Euro festgelegt. Bereits mit diesem Schreiben hat das Mdl festgelegt, dass eine erste Fortschreibung des Maßnahmenplans zum 30.09.2022 erfolgen soll. Die genauen Modalitäten der Erfassung wurden in dem damaligen Schreiben jedoch noch nicht festgelegt.

Regelungen zur Fortschreibung des Maßnahmenplans

Mit Schreiben vom 27.06.2022 hat das Mdl die Modalitäten zur Fortschreibung des Maßnahmenplans festgelegt und eine überarbeitete Version der Excel-Erfassungsliste des Maßnahmenplans zur Verfügung gestellt. Zweck der Fortschreibung ist es, die Maßnahmen auf einen verbindlichen und aktualisierten Stand zu bringen. Hierzu muss für jede einzelne der 2.655 bisher schon gemeldeten Maßnahmen eine Aktualisierung vorgenommen werden. Darüber hinaus können Maßnahmen gestrichen, gebündelt, entbündelt oder neu gemeldet werden. Alle betroffenen Verbandsgemeinden, Städte, die Gemeinde Grafschaft im Landkreis Ahrweiler sowie die Kreisverwaltung selbst müssen ihre bisherigen Maßnahmenpläne folglich überarbeiten und ggf. um neue Maßnahmen erweitern. Die Erfassung erfolgt digital in einer Excel-Liste.

Die kommunalen Maßnahmenpläne werden wie zuvor mit dem kreiseigenen Maßnahmenplan zu einem kreisweiten Maßnahmenplan zusammengefasst und an das Mdl weitergeleitet. Nach Aussage des Ministeriums wird es zukünftig weiterhin möglich sein, auch nach der Fortschreibung des Maßnahmenplans neu identifizierte Maßnahmen nachzumelden.

Der Aufbau der Excel-Datei des Maßnahmenplans hat sich in Bezug auf die erste Version in seiner Grundstruktur nicht geändert. Er ist weiterhin in die Bereiche „allgemeine kommunale Infrastruktur“, „Wasser und Abfall“, „Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe“ sowie „Telekommunikationsinfrastruktur“ aufgeteilt. Es sind zusätzlich neue Spalten eingefügt worden, in denen das Mdl abfragt, ob eine Fortschreibung der Maßnahme erfolgen soll (= Änderung der Maßnahme bzw. ob es sich um eine neue Maßnahme handelt). Weiter wird eine Begründung der Fortschreibung abgefragt sowie Auskunft darüber, ob bereits eine Bewilligung ausgestellt wurde und

ein Verwendungsnachweis erfolgt ist.

Wie zuvor erfolgt die Priorisierung der Maßnahmen aufgrund ihrer geplanten Realisierung („hoch“ = Maßnahme ist kurzfristig ausgelegt; „mittel“ = Maßnahme soll mittelfristig realisiert werden; „niedrig“ = die Realisierung ist langfristig geplant). Der Kreis wird die Einstufungen der Kommunen übernehmen. Maßnahmen können fortan auch „gestrichen“ werden, falls sie nicht mehr durchgeführt werden sollen oder aber aufgrund ihrer Komplexität in kleinere Einzelmaßnahmen zerlegt werden müssen. Alternativ können auch mehrere Einzelmaßnahmen „gestrichen“ und zu einer neuen Maßnahme gebündelt werden, sofern festgestellt wurde, dass diese ursprünglich zu kleinteilig geplant waren und eine Durchführung in Form eines Gesamtprojekts als zielführender angesehen wird.

Wie im Verfahren zum ersten Maßnahmenplan prüft die Kreisverwaltung die kommunalen Maßnahmenpläne auf Schlüssigkeit und Plausibilität, nimmt jedoch keine Änderungen an den kommunalen Maßnahmenplänen vor. Daher beschließt der Kreis- und Umweltausschuss ausschließlich den kreiseigenen Maßnahmenplan. Die kommunalen Pläne wurden von den jeweils zuständigen Gremien beschlossen.

Aktueller Sachstand

Der Maßnahmenplan der Kreisverwaltung umfasst Maßnahmen der Verwaltung, des Abfallwirtschaftsbetriebs sowie des Eigenbetriebs Schulen- und Gebäudemanagement. Ebenso sind Maßnahmen des Abwasserzweckverbands und des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr (überörtliche Maßnahmen über einzelne Kommunen hinaus) enthalten. Zudem sind auch Maßnahmen der kirchlichen Gemeinden mit aufgenommen, sofern sie Träger kommunaler Infrastrukturen sind.

Der Maßnahmenplan, im Hinblick auf die hier zu beschließenden Maßnahmen des Kreises und der beiden Zweckverbände, ist als Anhang 1 beigefügt.

Seitens der Kommunen im Kreis konnten noch nicht alle Maßnahmenpläne final vorgelegt werden bzw. befinden sich diese noch in Überarbeitung. Insgesamt zeichnet sich eine Erhöhung des benötigten Fördervolumens sowie eine Steigerung der Anzahl gemeldeter Maßnahmen ab. Der aktuelle Stand ist als Anhang 2 ebenfalls beigefügt. Sobald die abschließenden Maßnahmenteilpläne vorliegen, werden wir diese zusammengeführt zum kreisweiten Maßnahmenplan dem erweiterten Kreisvorstand zur Kenntnis geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Da sämtlichen im Maßnahmenplan gemeldeten Maßnahmen eine erwartete Förderquote in Höhe von 100% zugrunde liegt, gleichen sich Einnahmen und Ausgaben im Haushalt aus.

Zur Vollständigkeit wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der konkreten Antragstellung bisweilen einzelne Positionen eines Antrags gestrichen werden mussten, da sie nicht im Rahmen der VV Wiederaufbau RLP 2021 förderfähig gewesen sind. In

diesen Fällen hat das Ministerium bzw. die ADD direkt Kontakt mit den jeweiligen Abteilungen aufgenommen und eine Anpassung der konkreten Förderanträge vorgeschlagen.

Im Auftrag

Seul

Anlagen zur Vorlage:

Anlage 1: Maßnahmenplan der Wiederaufbaumaßnahmen auf Kreisebene

Anlage 2: Eingereichte Maßnahmenpläne der betroffenen Verbandsgemeinden und Städte sowie der Gemeinde Grafschaft